

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Donnerstag, den 18. März 2004, um 18.45 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche**

27. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Dr. Othmar KRAFT

Die Stadtvertreter:

Josef KATZENMAYER

Heinz-Peter RITTER

Ingeborg NAIER

Dr. Thomas LINS

Raimund BERTSCH

Josef GATT

Mag. Elmar BUDA

Johann Georg SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Alexander PLAKOLM

Edmund JENNY

Monika BAUR

Gunnar WITTING

Dieter KOHLER

DI Günther PIRCHER

Christine FRÖHLICH

Walter HÄMMERLE

Norbert LORÜNSER

Kurt DREHER

Josef GASSNER

Peter OSTI

Wolfgang WEISS

Mag. Karin FRITZ
Dr. Fritz MILLER
Erwin SPERGER
Peter SCHNEIDER
Elmar STURM
DI Dr. Bernd ANGERER
Richard FÖGER
Bernd ATZMÜLLER
Mag. Erwin FENKART
Arthur TAGWERKER

Die Ersatzmitglieder:

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Alexander GEBHART
Rudolf ZEIF

Die Ersatzmitglieder:

Silvia COMPLOJ
Markus FEUERSTEIN

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt 13. „Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher et.al.: Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation für die Anrainer der Muttersbergseilbahn“ vorgereicht, sodass die Tagesordnung wie folgt lautet:

Tagesordnung

1. Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher et.al.:
Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation für die Anrainer der Muttersbergseilbahn;
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. Sitzung vom 22. Jänner 2004;
3. Berichte:
 - a) Genehmigung des Voranschlages 2004;
 - b) Anschaffung eines Radarerfassungs-, Übertragungs- und Verarbeitungssystems (Radarbox); Auftragsvergabe
4. Tourismusbeiträge 2004;
Hebesatzfestsetzung
5. Altersheim, Entgelte 2004;

6. Abweichungen vom Voranschlag 2003;
7. Neubau Pfadfinderheim Bludenz–Gasünd;
Übernahme einer Haftung
8. Projekterweiterung VAL BLU;
Bau einer Tiefgarage
9. Beitritt Güterweggenossenschaft Obere Furklamähder;
Übernahme eines Bau- und Erhaltungskostenanteiles;
Entsendung von Vertretern der Stadt Bludenz in die Güterweggenossenschaft
10. Grundkauf-/tausch Riedgraben Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, gegen
Liegenschaften im Galgentobel und in der Alfenz;
11. Umbau Wehr Radin durch Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH
(Fa. Zech-Kies);
Option auf Einräumung einer Dienstbarkeit;
12. Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Kinderbetreuungseinrichtungen: Flexible Kindergartenzeiten und
gerechte Kindergartenpreise
13. Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Auswahl von Mobilfunk-Senderstandorten nach dem Prinzip der
Belastungsminderung
14. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 31 Stadtvertreter und 2 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher et.al.:

Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation für die Anrainer der Muttersbergseilbahn

In der letzten Sitzung der „Arbeitsgruppe“ mit den Anrainern des Oberdaneu am 09.12.2003 wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Lärmschutz-Sachverständige Herr

Ing. Wille einerseits und der Techniker der Fa. Doppelmayr andererseits Lösungsvorschläge im Sinne der diskutierten Maßnahmen (primär Schalldämmung am Ort der Entstehung) in ihrer technischen Ausführung und in der Darstellung ihrer Kosten wenige Wochen später dem Bürgermeister Dr. Kraft präsentieren werden.

Nun neigt sich bereits der Monat März dem Ende zu und Herr Ing. Wille ist in der Wahrung seiner Pflichten genau so säumig, wie vor rund einem Jahr, wo er den ersten Auftrag von Seite der Stadt bekam. Obwohl die Fa. Doppelmayr und die NOVA-Bahnen bereits seit geraumer Zeit mit einem fertig geschnürten Maßnahmenpaket auf den Einsatz warten, können sie erst gemeinsam mit den Lösungsvorschlägen von Hr. Wille aktiv werden.

Über Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt die Stadtvertretung einstimmig, dass Herrn Ing. Wille nur noch bis zum 30.04.2004 die Möglichkeit geboten werden soll, seine Arbeit einzubringen. Sollte dies nicht erfolgen, dann ist diese Arbeit an einen kompetenten Fachmann neu zu vergeben.

Im Sinne eines zügig voranzutreibenden Projektes sollten die notwendigen und finanziell vertretbaren Maßnahmen also bis Anfang Sommer feststehen. Weiters sollen spätestens bis Ende Oktober alle Maßnahmen umgesetzt sein.

Zu 2.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 26. Sitzung vom 22. Jänner 2004

Die Verhandlungsschrift über die 26. Sitzung der Stadtvertretung vom 22. Jänner 2004 wird genehmigt.

Zu 3.:

B e r i c h t e :

a) Genehmigung des Voranschlages 2004

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 28. Jänner 2004 keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz erhoben.

b) Anschaffung eines Radarerfassungs-, Übertragungs- und Verarbeitungssystems (Radarbox); Auftragsvergabe

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2004, Punkt 11., einstimmig beschlossen hat, der Firma Siemens AG, Innsbruck, den Auftrag für die Lieferung des o.b. Radarerfassungs-, Übertragungs- und Verarbeitungssystems zu einem Gesamtpreis von EUR 127.629,60 inkl. MWSt. zu erteilen.

Zu 4.:

Tourismusbeiträge 2004;

Hebesatzfestsetzung

Das Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2004 beträgt EUR 134.100,--.

Bemessungsgrundlagen 2003: Tourismusb.2003 EUR 138.697,--
Hebesatz 2003 0,25 v.H. = EUR 55.478.800,--

Hebesatz 2004: EUR 134.100,-- veransch. Gesamtaufkommen
EUR 55.478.800,-- Bemessungsgrundlage 2003 = 0,24 v.H.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2004 mit **0,24 v.H.** festzusetzen.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadträtin Mag. Karin Fritz.

Zu 5.:

Altersheim, Entgelte 2004;

Aufgrund der Mitteilung des Landes Vorarlberg vom 31.10.2003, Zl.: IVa-338-02, wurden die Entgelte für das Altersheim in den Stufen 2 – 7 jeweils um 1,5 % erhöht. Diese Sätze

wurden in der Stadtvertretungssitzung vom 20. November 2003, 3.), mit Wirkung ab 01.01.2004 beschlossen.

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 01.12.2003 wurden jedoch höhere Entgelte beantragt, im Wesentlichen darum, dass die Benachteiligung der Stadt in Folge niedrigerer Kostensätze zum Zeitpunkt der Einführung der „Orientierungspreise“ ausgeglichen wird. Diese beantragte Erhöhung betrug durchschnittlich rd. 6 %.

Mit Schreiben des Landes Vorarlberg vom 12.01.2004, eingelangt mit Mail am 02.02.2004, wurden nunmehr Entgelte anerkannt, die in den Stufen 3 – 7 eine Erhöhung um 3 % bedeuten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, ab 01. April 2004 im Altersheim nachstehende Entgelte einzuheben:

<i>Stufe</i>	<i>ab 01.04.2004</i>	<i>Erhöhung</i>	<i>Erhöhung %</i>	
<i>1</i>	43,09	bereits beschlossen (STV 20.11.2003)		
<i>2</i>	51,49	bereits beschlossen (STV 20.11.2003)		
<i>3</i>	64,27	1,87	3 %	(gegenüber 2003)
<i>4</i>	78,76	2,28	3 %	(gegenüber 2003)
<i>5</i>	93,04	2,71	3 %	(gegenüber 2003)
<i>6</i>	108,22	3,15	3 %	(gegenüber 2003)
<i>7</i>	125,62	3,66	3 %	(gegenüber 2003)

Alle Beträge sind netto zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Zu 6.:

Abweichungen vom Voranschlag 2003

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Abweichungen vom Voranschlag 2003:

a) Vst. 2111 080 Volksschule Bings

Erwerb Beteiligungen Immobilien KEG

Voranschlagsausgabenansatz EUR 247.500,--

Erhöhung EUR 164.400,--

höhere Einlage als Beteiligung bedingt
durch höhere Einnahmen aus Bedarfs-
zuweisungen und Beteiligung Stallehr

neuer Ansatz EUR 411.900,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Mehreinnahmen von
EUR 12.800,-- auf Vst. 2111 871 – VS Bings, Bedarfszuweisungen Land
EUR 151.600,-- auf Vst. 2111 872 – VS Bings, Beteiligung Stallehr.

b) Vst. 560 751 Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung

Btg. zur Abgangsdeckung v. KA. des Landes

Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--

Erhöhung EUR 931.000,--

von der Vbg. Landesregierung wurden
neue Voranschlagstellen festgelegt.

neuer Ansatz EUR 931.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von
EUR 931.000,-- auf Vst.563 751 – Krankenanstalten, Betriebsabgangsbeitrag zur
Abgangsdeckung v. KA. des Landes

c) Vst. 560 753 Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung

Btg. zur Abgangsdeckung v. KA der Gemeinden

Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--

Erhöhung EUR 385.600,--

von der Vbg. Landesregierung wurden
neue Voranschlagstellen festgelegt.

neuer Ansatz EUR 385.600,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von
EUR 51.000,-- auf Vst. 563 753 – Krankenanstalten – Btg. zur Abgangsdeckung v. KA.
der Gemeinden

EUR 334.600,-- auf Vst. 563 751 – Krankenanstalten – Btg. zur Abgangsdeckung v. KA.
des Landes

d) Vst. 8331 080 Gesellschaftereinlage an VAL BLU Resort

Errichtungs- und Verwaltungs- GmbH.

Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--

Erhöhung EUR 290.000,--

die Gesellschaftereinlage wurde

auf einem anderen Konto budgetiert

(als Einlage bei der VAL BLU GmbH)

neuer Ansatz EUR 290.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von
EUR 290.000,-- auf Vst. 834 080 – Gesellschaftereinlage VAL BLU GmbH.

e) Vst. 8331 756 Abgangsdeckung Bilanzverlust

Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH.

Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--

Erhöhung EUR 220.000,--

die Subvention wurde auf einem anderen

Konto budgetiert (neue Vorgabe des Lan-

des); Budgetüberschreitung wird durch

Rücklagenauflösung bedeckt

neuer Ansatz EUR 220.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von
EUR 200.000,-- auf Vst. 834 756 – Abgangsdeckung Bilanzverlust VAL BLU
sowie durch Mehreinnahmen von

EUR 20.000,-- auf Vst. 8331 298 – Rücklagenentnahme VAL BLU.

f) Vst. 851 0801 Abwasserbeseitigung

Tilgungsanteile an ARA

Voranschlagsausgabenansatz EUR 0,--

Erhöhung EUR 216.300,--

wurde auf einem anderen Konto
budgetiert (neu = Vorgabe Land)

neuer Ansatz EUR 216.300,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von
EUR 216.300,-- auf Vst. 851 081 – Tilgungsanteile an ARA.

Zu 7.:

Neubau Pfadfinderheim Bludenz-Gasünd;

Übernahme einer Haftung

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. Jänner 2001, Punkt 12.), wurde einstimmig beschlossen, für die Pfadfindergruppe Hl. Kreuz Bludenz – St. Agnes die Haftung für die Aufnahme eines Kredites bis zu einer Höhe von rund ATS 920.000,-- (= 1/3 der voraussichtlichen Gesamtkosten) und die Tilgung von Zinsen und Kapital dieses Kredites beginnend ab 01.01.2002 zu übernehmen. Diese Höhe der Haftungsübernahme für diesen Kredit wird erst nach Vorlage der tatsächlich abgerechneten Baukosten und nach der geprüften Endabrechnung festgelegt.

Nunmehr liegt die Endabrechnung in Höhe von EUR 210.751,21 vor. Da diese Kosten über den damals angenommenen Baukosten von rund EUR 199.000,-- liegen, ist die Haftung mit EUR 66.859,-- (ATS 920.000,--) begrenzt.

Die Pfadfinder haben die Finanzierung über die Raiffeisenbank Bludenz abgewickelt, welche von den Bludener Bankinstituten Sparkasse, BTV und Hypobank die besten Konditionen bote. Für ein Darlehen in Höhe von EUR 66.859,-- mit Haftungsübernahme der Stadt Bludenz werden als Zinssatz der 6-Monats-Euribor plus 0,25 % Aufschlag verrechnet. Für die Übernahme dieser Annuität hat sich die Stadt Bludenz ebenfalls verpflichtet.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz übernimmt für ein Darlehen der Pfadfindergruppe Bludenz Hl. Kreuz – St. Agnes in Höhe von EUR 66.859,-- die Haftung als Bürge und Zahler. Diese Haftung wird jedoch erst dann übernommen, wenn eine Vereinbarung (in Grundzügen) über die Nutzung des Pfadfinderheimes durch die Stadt Bludenz vorliegt.

Zu 8.:

Projekterweiterung VAL BLU;

Bau einer Tiefgarage

Die in der Einreichplanung für die VAL BLU-Erweiterung entlang des Haldenweges zwischen der Forststraße und dem Kies-Silo vorgesehenen und bescheidmäßig genehmigten 30 Parkplätze können auf Grund der Verlängerung des Steinschlagschutzdammes in diesem Bereich nicht realisiert werden.

Ebenso kann die zuletzt über die VAL BLU GmbH zusammen mit der Stadtplanung ventilierte Option der Einrichtung eines längsseitigen Parkraumes auf der Hangseite des Haldenweges vom VAL BLU-Eingang bis Stadionstraße nicht realisiert werden. Dem Projekt fehlen somit aktuell 30 strategisch wichtige PKW-Stellplätze, die für das Funktionieren der Gesamtanlage mit den neuen Geschäftsfeldern Hotel, Tagung/Seminar, Fitness- und Bodyforming, Beauty- und Massage-Center unabdingbar sind.

Zusätzliche Parkräume in diesem Bereich sind nur als Tiefgaragen-Lösung realisierbar.

Von VAL BLU-Architekt DI Richard Nikolussi wurden zuletzt zwei Varianten einer Tiefgaragen-Lösung mit Kostenschätzung vom 09.03.2004 vorgeschlagen, und zwar:

Variante A

Tiefgarage unter dem derzeitigen VAL BLU-Parkplatz mit insgesamt 49 PKW-Stellplätzen. Baukosten Tiefgarage fix und fertig funktionsfähig inklusive Pfahlgründung, Baugruben-Sicherung und Mehrbelastung für Decke (LKW-Befahrbarkeit Vorplatz mit Fahrzeu-

gen von 24 bis 30 Tonnen) lt. Kostenschätzung vom 09.03.2004: EUR 449.000,00 bis EUR 571.000,00. Die Kostenbandbreite ergibt sich im wesentlichen auf Grund der Position Pfahlgründung.

Variante B

Tiefgarage unter dem derzeitigen VAL BLU-Parkplatz sowie unter dem gesamten Aktivbereich mit Lift-Ausgang im Bereich der VAL BLU-Lobby (Windfang) mit insgesamt 84 Stellplätzen. Baukosten der fix und fertigen, funktionsfähigen Tiefgarage mit 84 Stellplätzen inklusive aller Komponenten einer Großgarage, Lift, Brandabschnitte und Fluchttreppe sowie Mehraushub und Überschüttung, Pfahlgründung, Baugruben-Sicherung (Spritzbetonwand und Erdanker) sowie Mehrpreis für die zusätzliche Armierung der Stahlbetondecke lt. Kostenschätzung vom 09.03.2004: EUR 972.000,00 bis EUR 1.146.000,00. Die Bandbreite ergibt sich auch hier im wesentlichen auf Grund der Pfahlgründung sowie des erhöhten Aufwandes für die Baugruben-Sicherung.

Während die Tiefgaragen-Variante A Zug um Zug mit der Projektentwicklung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann, ist die für alle Besucher der Gesamtanlage attraktive Garagen-Variante B kurzfristigst zu entscheiden und integrierend mit dem Rohbau der Gesamtanlage zu realisieren.

Im Interesse einer realistischen Entscheidungsfindung sowie eines betriebswirtschaftlich sauberen Kosten- und Ertrags-Szenarios präsentiert sich die Machbarkeit auf der Grundlage der Maximal-Kostenschätzung (Bis-Preis) wie folgt:

Tiefgarage 84 Stellplätze

Netto-Baukosten lt. Kostenschätzung

Architekt DI Nikolussi vom 09.03.2004

EUR 1.146.000,--

Garagen-Bewirtschaftung lt. Offert

der Gesig GmbH vom 09.03.2004

EUR 45.000,--

13,92 % Generalplanungshonorar

EUR 165.787,--

Gesamt-Investition	EUR 1.356.787,--
Gesamt-Investition rd.	EUR 1.360.000,--

Unter Annahme einer Finanzierung über 25 Jahre bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,5 % ergibt sich eine jährliche Annuität von EUR 103.349,60.

Für Energie und Instandhaltung wird ein jährlicher Betrag von EUR 8.000,-- in Anrechnung gebracht. Personalkosten entstehen nicht. Es ergeben sich somit voraussichtliche Gesamtkosten per anno von EUR 111.349,60 bzw. Gesamtkosten pro Tag (365 Tage) von EUR 305,06.

Die gewichteten Resort-PKW-Ankünfte werden wie folgt gerechnet:

Hotel (20.000 Übernachtungen)	7.000 PKW-Ankünfte
VAL BLU-Bestand (200.000 Besucher pro Jahr)	50.000 PKW-Ankünfte
Fitness- und Bodyforming-Center (22 Besucher/Jahr)	15.000 PKW-Ankünfte
Seminar und Tagung	2.000 PKW-Ankünfte
Beauty-Center	2.000 PKW-Ankünfte
Sportarzt und Massage	1.000 PKW-Ankünfte
Cageball-Halle	<u>2.500 PKW-Ankünfte</u>
Jährliche PKW-Ankünfte	79.500 PKW-Ankünfte
Durchschnittl. PKW-Ankünfte pro Tag (365 Tage)	218 PKW-Ankünfte

Die PKW-Ankünfte sind moderat gerechnet und w.o. gewichtet. Der aktuelle Betrieb im VAL BLU-Bestand weist auf Grund von Erfahrungswerten derzeit durchschnittlich 80 PKW-Ankünfte im Schwachlast-Betrieb bis rund 600 PKW-Ankünfte pro Tag im Starklast-Betrieb aus.

Es werden Parkgebühren (brutto) pro Stunde von EUR 0,80 pro Tag (09.00 bis 18.00 Uhr) von maximal EUR 6,00 und pro Nacht pauschal von EUR 3,50 kalkuliert. Dieses Tarif-Szenario entspricht dem günstigsten Tarifbild Vorarlberger Tiefgaragen.

Die Volllast der Tiefgarage bzw. der Maximal-Ertrag errechnet sich wie folgt:

84 Plätze x 9 Stunden x EUR 0,80 (Tag)	EUR 604,80
84 Plätze x EUR 3,50 (Nacht)	<u>EUR 294,00</u>
Brutto-Einnahmen pro Tag	EUR 898,80
Netto-Einnahmen ohne 20 % MWSt.	EUR 749,00

Für die Cash-flow-Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Tiefgarage mit den Geschäftsfeldern Hallenbad, Saunaland, Freibad, Hotel, Fitness- und Body-forming-Center, Seminar- und Tagungszentrum, Beauty-Center, Sportarzt und Massage sowie Cageball-Halle zumindest eine 50 %ige Auslastung pro Tag aufweist.

Die Cash-flow-Berechnung präsentiert sich unter der Annahme einer Darlehensfinanzierung von EUR 1,36 Mio. auf eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,5 % somit wie folgt:

Tägliche Netto-Einnahmen bei 50 % Auslastung	EUR 374,50
Kosten (Annuität und Betrieb) pro Tag	- <u>EUR 305,06</u>
Überschuss pro Tag	EUR 69,44
Überschuss pro Jahr (365 Tage)	EUR 25.345,60

Unter den o.a. Annahmen, vor allem aber unter der Annahme eines 5,5 %igen Zinssatzes über die gesamte Darlehenslaufzeit, würde der Break-even-point bzw. eine Deckung der Kosten inkl. Annuität bereits bei einer Tiefgaragen-Auslastung von ca. 40 % erreicht werden.

Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Darlehenszinssatzes von 4 % steigt der Überschuss pro Tag auf EUR 111,04 bzw. der Überschuss pro Jahr auf EUR 40.529,60. Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Darlehenszinssatzes für eine Euro-Finanzierung, wie sie derzeit realisierbar ist, von 2,5 % steigt der Überschuss pro Tag bereits auf EUR 148,95 und der Überschuss pro Jahr auf EUR 54.366,75.

Die Projektüberlegungen sowie die Machbarkeit auf Grund der in den Sitzungen des Aufsichtsrates der VAL BLU GmbH vom 09. und 15. März 2004 umfangreich erörterten Feasibility-Studie werden vom Aufsichtsrat grundsätzlich positiv beurteilt. Ebenso wird erkannt, dass die Chance der Realisierung einer Komfort-Lösung mit Indoor-Direktanbindung zwischen Tiefgarage und Zentral-Lobby jetzt gegeben und bei Realisierung des Bestands-Projektes für die weitere Zukunft vertan ist. Die durch den Wegfall der insbesondere für das Hotel strategisch wichtigen 30 PKW-Stellplätze im Bereich des Haldenweges gegebene neue Situation macht die Erschließung von Ersatz-Parkraum unabdingbar.

Auf Grund dieser Überlegungen sowie der Wirtschaftlichkeit der Projekt-Ergänzung auch in der Profitcenter-Einzelbeurteilung hat der Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH in der Sitzung vom 15. März 2004 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung Bludenz diese Projekterweiterung bei einer Aufstockung der Darlehensfinanzierung im Umfang von EUR 1,36 Mio. zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 28 Stimmen (5 Gegenstimmen: Mag. Karin Fritz, Elmar Sturm, Erwin Sperger, Anton Schneider und DI Dr. Bernd Angerer),

- * die VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH in Ergänzung der VAL BLU-Erweiterung mit der zusätzlichen betriebsfähigen Errichtung einer Tiefgarage mit 84 Stellplätzen im Gesamtkosten-Volumen von voraussichtlich EUR 1,36 Mio. inklusive Garagen-Bewirtschaftung und Generalplanungshonorar zu beauftragen,
- * die VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH zu ermächtigen, das Architekturbüro DI Richard Nikolussi mit der Ausarbeitung der Einreich- und Detailplanung auf Basis der vorliegenden Vorstudie und der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von voraussichtlich EUR 1,146 Mio. netto zu beauftragen, wobei das Architektenhonorar (Generalplanungshonorar) vorher noch aus zu verhandeln ist,
- * die VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH. zu ermächtigen, den zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von EUR 1,36 Mio. je zur Hälfte in Euro und CHF unter Haftungsübernahme seitens der Stadt Bludenz fremd zu finanzieren und

- * die VAL BLU GmbH zu ermächtigen, die Tiefgarage zu betreiben.

In der nächsten Stadtvertretungssitzung ist das ausverhandelte Generalplanungshonorar bekannt zu geben.

Zu 9.:

Beitritt Güterweggenossenschaft Obere Furklamäher;

Übernahme eines Bau- und Erhaltungskostenanteiles

Entsendung von Vertretern der Stadt Bludenz in die

Güterweggenossenschaft

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.9.2002, unter Punkt 33., beschlossen, dass die Stadt Bludenz als Antragstellerin zur Erreichung der behördlichen Bewilligungen bezüglich der Errichtung der Forststraße „Obere Furklamäher“ auftritt, wobei die Errichtung der Straße erst nach Gründung einer Weggenossenschaft durch die Agrarbezirksbehörde Brengenz und nach Vorliegen eines Finanzierungsplanes in Angriff genommen wird.

Die Stadt Bludenz hat im Sinne des erwähnten Stadtratsbeschlusses mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 4.2.2003 die naturschutz-, wasser- und forstrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Erschließungsweges „Obere Furklamäher“ erhalten. Die bewilligte Trasse beginnt beim Anwesen Jankovic/Walser, verläuft anschließend durch den städtischen Wald und endet nach ca. 400 m beim Anwesen Vonblon. Da die Errichtung dieses Weges aber nur sinnvoll ist, wenn alle landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften bis einschließlich zum Anwesen Bertsch mit erschlossen werden und somit die Bewirtschaftung von über 7 ha Magerwiesen und 3 ha Wald sichergestellt bleibt, hat die Stadt Bludenz alle betroffenen Grundeigentümer zu einer Informationsveranstaltung am 2. Juli 2003 eingeladen. Dabei konnte sowohl über die Finanzierung des Weges als auch über den weiteren Wegverlauf über die landwirtschaftlichen Liegenschaften weitgehende Einigkeit erzielt werden.

Im Bewilligungsbescheid für den oben angeführten Erschließungsweg wurde bereits ausgeführt, dass es nicht geplant sei, in Verlängerung des Weges weitere Erschließungsstraßen

zu errichten. Es ist vielmehr vorgesehen, die Bewirtschaftung der Magerwiesen in der bisherigen Art und Weise fortzusetzen. Zu den einzelnen Anwesen bzw. Liegenschaften soll weiterhin entlang der vorhandenen Fahrspuren zugefahren werden. Da diese Wegspuren jedoch seitliche Neigungen aufweisen, ist geplant, die Fahrspuren in Traktorbreite auf Niveau zu bringen, bei Steilstücken gegebenenfalls mit Wasserabläufen zu versehen und anschließend wieder zu begrünen. Bezüglich der Sanierung der bestehenden Fahrspuren wurde im Oktober 2003 eine kommissionelle Naturschutzverhandlung durchgeführt und dieses Projekt unbeschadet des Natura-2000-Gebietes als bewilligungsfähig beurteilt.

Bei der Berechnung des Interessentenschlüssels wurde davon ausgegangen, dass der Großteil der Bau- und Erhaltungskosten von den Eigentümern der Ferienhauswidmungen und nicht von den Eigentümern der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen getragen wird. Wie sich im Rahmen der Verhandlungen herausgestellt hat, wird es als zweckmäßig angesehen, zwei Wegabschnitte einzurichten.

Am 17. März 2004 fand eine kommissionelle Verhandlung gemäß § 16 Güter- und Seilweggesetz durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz im Rathaus Bludenz statt, in der die Gründung einer Güterweggenossenschaft, die Einräumung der hierzu erforderlichen Bringerrechte, die Klärung der Grundinanspruchnahme, der Bau- und Erhaltungsschlüssel und die Ausführung der Wegebauarbeiten beschlossen wurden. Die Gesamtbaukosten wurden mit ca. EUR 50.000,-- angesetzt, wobei eine Förderung von rund 50 % in Aussicht gestellt wurde. Für die Stadt Bludenz würde sich ein Bau- und Erhaltungsschlüssel für den Wegabschnitt 1 (Wegbeginn – Anwesen Vonblon) von 4,47 % bei geschätzten Baukosten von EUR 40.000,-- und für den Wegabschnitt 2 (Anwesen Vonblon - Bertsch) unter Bedachtnahme der allfälligen künftigen Betreuung des Verbauungsprojektes Runge-linerberglawine von 27,18 % bei geschätzten Baukosten von EUR 10.000,-- ergeben. Der Gesamtbeitrag für die Stadt Bludenz würde sich abzüglich der Förderung höchstens auf rund EUR 2.200,-- belaufen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle „866 002 Bau von Waldwegen“ gegeben.

Die Satzung der Güterweggenossenschaft Obere Furklamäher sieht vor, dass dem Ausschuss mindestens ein Vertreter der Stadt Bludenz angehören muss. Da die Vertreter der Stadt Bludenz die Funktion des Schriftführers und des Kassiers besetzen sollen, wird vor-

geschlagen, den Leiter der Forstabteilung, Herrn Ing. Reinhard Boso, und den Förster Vergut Werner in den Ausschuss der Güterweggenossenschaft zu entsenden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Güterweggenossenschaft „Obere Furklamäher“ beizutreten, der Grundinanspruchnahme der Gst.Nrn. 3536, 3539 und 3540, GB Bludenz, zur Errichtung des Weges zuzustimmen, die erforderlichen Bringungsrechte einzuräumen und einen Bau- und Erhaltungskostenanteil beim Wegabschnitt 1 von 4,47 % und beim Wegabschnitt 2 von 27,18 % zu übernehmen und den Leiter der Forstabteilung, Herrn Ing. Reinhard BOSO und Herrn Werner VERGUT als Vertreter der Stadt Bludenz in den Ausschuss der Güterweggenossenschaft „Obere Furklamäher“ zu entsenden.

Bei der Abstimmung abwesend waren die Stadträte Gunnar Witting und Peter Ritter.

Zu 10.:

Grundkauf-/tausch Riedgraben Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, gegen Liegenschaften im Galgentobel und in der Alfenz

Bekanntermaßen wird der verrohrte Abschnitt des öffentlichen Gewässers Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, (Riedgraben) auf einer Länge von rund 500 m seit Jahrzehnten als öffentliche Straße (Unterfeldweg) und als Holzlagerplatz von der Zimmerei Neyer genutzt. Im Zuge der Realisierung eines Oberflächenentwässerungsprojektes im Einzugsbereich des Riedgrabens und der damit verbundenen Erneuerung und Umlegung der unterirdischen Entwässerungsleitung wird es aufgrund der tatsächlichen Nutzung des Grundstückes als Straßenanlage als zweckmäßig angesehen, wenn die gegenständliche Trasse vom Öffentlichen Gut Gewässer in das Öffentliche Gut Straßen und Wege übertragen wird. Wie in mehreren Vorgesprächen bereits erörtert wurde, wird seitens des Landeswasserbauamtes als Verwalterin des Öffentlichen Gutes Gewässer ein Grundtausch angestrebt.

Die Stadt Bludenz ist u.a. Eigentümerin von Liegenschaften im Hochwasserabflussbereich des Galgentobels und der Alfenz und hat die Gst.Nrn. 442, 448, 449/1, 456/2, 456/3, 558 und 650/1 im Galgentobel sowie die Gst.Nr. 2547 in der Alfenz (alle GB Bludenz) mit Schreiben vom 4.12.2003 als Tauschflächen für die Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, (Ried-

graben) angeboten. Der Riedgraben umfasst eine Fläche von 3.769 m² und die von der Stadt Bludenz als Tauschflächen vorgeschlagenen Liegenschaften umfassen eine Gesamtfläche von 7.843 m².

Am 3.3.2004 fand ein Lokalaugenschein mit dem zuständigen Gutachter des BMfF, Herrn MR DI Kovar in Begleitung von Vertretern der Finanzlandesdirektion und Vertretern des Landeswasserbauamtes mit Vertretern der städtischen Forstabteilung und der Abteilung Bautechnik statt.

Die von der Stadt Bludenz angebotenen Tauschliegenschaften im Galgentobel und in der Alfenz wurden im Sinne der letzten Grundverkäufe (Schädler Maria, Muttersbergseilbahn, Landeswasserbauamt) vom Gutachter mit EUR 1,00/m² angesetzt. Bezüglich des Riedgrabens hat Herr DI Kovar berichtet, dass er bereits im Jahre 1991 eine Schätzung für diese Liegenschaft gemacht habe. Die Straßenfläche wäre damals mit ATS 300,--/m² (EUR 21,80) und die im Bereich der Fa. Neyer verlaufende Teilfläche mit ATS 750,--/m² (EUR 54,50) bewertet worden. Analog der damals angewendeten Berechnungsmethode (20 % vom umliegenden Baulandpreis) würde sich heute bei Annahme eines Durchschnittsbaulandpreises von EUR 180,--/m² ein Betrag von EUR 36,--/m² errechnen. Ca. 600 m² des nicht mehr benötigten Riedgrabens könnten an die Zimmerei Neyer und im Bereich Messweg Rungelin ca. 500 m² an die Anrainer Tschann Paul/Ramadan Jakubai weiterveräußert werden.

Zusammenfassend würde sich gemäß DI Kovar folgendes Rechtsgeschäft ergeben:

Kaufsumme Riedgraben	3.789 m ² á EUR 36,--	EUR 136.404,--
<u>abzgl. Tauschflächen Stadt</u>	<u>7.843 m² á EUR 1,--</u>	<u>-EUR 7.843,--</u>
Restzahlungsbetrag		EUR 128.561,--

Durch Weiterveräußerung von ca. 1.000 m² zum Preis von rund EUR 140,--/m² könnte der Kaufpreis des Restzahlungsbetrages kostenneutral verumlagt werden. Dieses Rechtsgeschäft könnte im Übrigen durch Auflösung von Rücklagen Abwasserversorgung (Vst. 851298) bzw. Wasserversorgung (850298) jedenfalls bedeckt werden.

Die Vertreter des BMfF haben erklärt, dass mit 1. Mai 2004 die Finanzlandesdirektion Vorarlberg aufgelöst wird und die Kompetenzfragen bzgl. der Liegenschaftsrechtsgeschäfte noch nicht geklärt sind und ein allfälliger Kauf- bzw. Tauschvertrag bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden sollte, um eine rasche grundbücherliche Durchführung zu gewährleisten..

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den verrohrten Abschnitt des öffentlichen Gewässers Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, (Riedgraben - Unterfeldweg) im Umfang von 3.789 m² und Wert von EUR 36,--pro m² gegen die städtischen Liegenschaften im Hochwasserabflussbereich des Galgentobels Gst.Nrn. 442, 448, 449/1, 456/2, 456/3, 558 und der Alfenz Gst.Nr. 2547, GB Bludenz im Umfang von 7.843 m² und Wert von EUR 1,-- pro m² zu tauschen und den Restbetrag in bar zu begleichen, wobei sämtliche Kosten, die durch dieses Rechtsgeschäft entstehen, von der Stadt Bludenz zu tragen sind.

Bei der Abstimmung abwesend waren die Stadträte Gunnar Witting und Peter Ritter.

Zu 11.:

Umbau Wehr Radin durch Alfenzkraftwerke Elektrizitäts- erzeugungs GmbH (Fa. Zech-Kies); Option auf Einräumung einer Dienstbarkeit

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2003 wurde der Tagesordnungspunkt 7), welcher sich mit dem Umbau der Wehranlage Radin durch die Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH (Fa. Zech-Kies) befasste, mit der Maßgabe vertagt, dass noch weitere Gespräche mit der Allmeininteressentschaft Außerbraz und der Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH zu führen und etwaige Alternativen zu prüfen sind, da im vorgelegten Projekt eine Teilfläche der von der Allmeininteressentschaft Außerbraz genutzten Gst.Nr. 2550/1, GB Bludenz, benötigt würde.

Die Firma Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH plant bekanntlich im Hinblick einer Wiedererlangung der wasserrechtlichen Bewilligung, welche mit 31.12.2007 befristet ist, für das Alfenzkraftwerk eine Sanierung der Wasserfassung Radin. Im Zuge dieser

Maßnahmen wird gleichzeitig eine Neukonzeption des Bereiches der Wehranlage mit einem Schwallbecken im Oberwasser und einem Fischaufstieg vom Unterwasser her vorgeschlagen. Neben den Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen direkt am Wehr sind eine Verlegung des Bachbettes und der Einbau einer Sohlrampe oberhalb der Wehranlage geplant. Dadurch wird eine bessere Geschiebeleitung und – durchtriftung bei einem Hochwasserdurchgang ermöglicht.

Durch das linksufrig vorgesehene Becken soll eine Reduzierung des Schwalles verursacht durch die Oberliegerkraftwerke Braz und Spullersee bzw. Klösterle erzielt werden, wobei durch die kurzzeitige Zwischenspeicherung ein Wasserausgleich und eine bessere Ausnutzung des Wasserdangebotes gegeben ist. Die Fischtreppe ist als natürlicher Fischaufstieg auf der orografisch rechten Seite konzipiert, um einerseits die Durchgängigkeit der Alfenz, die bisher nicht mehr gegeben ist, wiederherzustellen und andererseits eine Dotierung der Ausleitungsstrecke zu gewährleisten.

Da die Gespräche zwischen der Allgemeininteressentschaft Außerbraz und der Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH bezüglich Tauschflächen ergebnislos abgebrochen werden mussten und eine Verlegung des Beckens auf die gegenüberliegende Bachseite technisch nicht möglich ist, hat die Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH das vorgesehene Becken soweit verkleinert, dass die gegenständliche Allgemeinliegenschaft Gst.Nr. 2550/1, GB Bludenz, nicht mehr tangiert wird und somit weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann. Für das Schwallbecken sind orografisch links nur noch Teilflächen der Gemeindegutliegenschaft Gst.Nr. 2550/2, auf der sich einerseits bereits ein Teil der Wehranlage befindet und die andererseits mit forstlichen Bewuchs bestockt ist und Teilflächen der als Waldfläche ausgewiesenen Gst.Nrn. 2550/6 und 2542/1 erforderlich. Zur Errichtung der Fischtreppe sind Teilflächen der als Wald ausgewiesenen Gst.Nrn. 2555 und 2552 erforderlich. Im Übrigen wird noch eine Teilfläche der Gst.Nr. 3698/2 in EZ 857, GB Bludenz, (Öffentliches Gut Straßen und Wege) tangiert.

Um die Detailplanung der Umprojektierung in Auftrag geben zu können, ersucht die Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH mit Schreiben vom 9.3.2004 die Stadt Bludenz um eine Option zur Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung der projektsgemäßen Wasserkraftanlage auf die Bestandsdauer der An-

lage auf Teilflächen der Gst.Nr 2550/2, 2550/6 und 224/1 in EZ 382 und Teilflächen der der Gst.Nrn. 2552 und 2555 in EZ 381, GB Bludenz, sowie die Ermächtigung, den Rodungsantrag für den Umbau bzw. die Sanierung der Fassung Wehr Radin bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz gemäß dem überarbeiteten Einreichprojekt vom 9.3.2004 zu stellen. Die beantragte Einräumung der Dienstbarkeit steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zur geltenden Allmeinordnung, da gemäß Satzung Pkt. 2.2 die Allgemeininteressenschaft Außerbranz nur vor der Einräumung neuer Dienstbarkeitsrechte, die eine unmittelbare Auswirkung auf den Allmeinbetrieb haben, zu hören ist. Die gegenständlichen Flächen sind jedoch seit vielen Jahrzehnten nicht mehr beweidet worden und aufgrund der forstrechtlichen Bestimmungen nicht mehr beweidbar. Die Liegenschaften in der EZ 382 sind im Grundbuch nicht mit Weiderechten belastet. In der EZ 381 ist lediglich die Gst.Nr. 2555 mit einem Weiderecht grundbücherlich belastet. Aus dieser Liegenschaft wird aber nur südlich der bestehenden Mauer ein rund zwei Meter breiter Streifen zur Anlegung einer Fischtreppe benötigt. Diese Teilfläche liegt derzeit bereits größtenteils im Bauchbett der Alfenz.

Das von der Vorarlberger Illwerke AG, Engineering Services, in Zusammenarbeit mit dem Geologen DDr. Heiner Bertle ausgearbeitete Sanierungs- und Umbaukonzept sieht unter anderem auch geringfügige Rodungen von Waldflächen der Stadt Bludenz vor. Die Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH hat die Stadt Bludenz ersucht, im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren, im Namen der Stadt Bludenz um eine Rodungsbewilligung für die geplanten Maßnahmen anzusuchen. Da das Umbauprojekt über mehrere Jahre hindurch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bludenz erarbeitet wurde, wird es auch im Hinblick auf allenfalls vorzuschreibende Auflagen durch die Forstbehörde als sinnvoll angesehen, wenn die Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs GmbH. auch Bescheidinhaberin des Rodungsbescheides wird.

Der Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz auf Vertagung bis ein Landschafts- und Naturschutzgutachten vorliegt und das Projekt detaillierter ausgearbeitet ist, bleibt mit 5 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 27 Stimmen (6 Gegenstimmen: OLB, Stadtrat DI Dr. Bernd Angerer), der Alfenzkraftwerke Elektrizitätserzeugungs

GmbH gemäß dem überarbeiteten Einreichprojekt vom 9.3.2004, Beilage 3, Rückstauraum Neugestaltung, Plan Nr. ESB 03490d der Vorarlberger Illwerke AG und der Fa. Bernard+Partner ZT-Gesellschaft.m.b.H. eine Option zur Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung der projektsgemäßen Wasserkraftanlage auf die Bestandsdauer der Anlage auf Teilflächen der Gst.Nrn. 2550/2, 2550/6 und 2542/1 in EZ 382, Teilflächen der Gst.Nrn. 2552 und 2555 in EZ 381, und einer Teilfläche der Gst.Nr. 3698/2 in EZ 857, GB Bludenz, zu erteilen.

Zu 12.:

Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Kinderbetreuungseinrichtungen: Flexible Kindergartenzeiten und gerechte Kindergartenpreise

Der Antrag der Offenen Liste Bludenz, „unter Mitwirkung der MitarbeiterInnen in den Kindergärten soll bis Sommer 2004 ein Konzept für eine einheitliche und flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten und ein neues und gerechteres Gebührensystem den zuständigen Gremien (Sozialausschuss und Stadtrat) vorgelegt werden, damit dieses ab Herbst 2004 umgesetzt werden kann. Die Schülerbetreuung im Schülerclub Mücke und eventuelle Angebote an Nachmittagsbetreuung an Schulen sowie die Angebote für Kleinkinderbetreuung sind mit diesem Konzept abzustimmen“, bleibt mit 5 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Über Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 27 Stimmen (6 Gegenstimmen: OLB, Richard Föger), dass im Sinne einer besseren Vernetzung der Kindergärten und im Hinblick auf optimale Öffnungszeiten, Sommerüberbrückung, Einbindung der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderfreunde, Spielgruppe „Purzelbohne“ usw., eine Arbeitsgruppe installiert werden soll, die unter Federführung des neuen Sozialplaners bis spätestens kommenden November alle notwendigen Vorarbeiten dahingehend durchführt, um dem Sozialausschuss konkrete Vorschläge vorzulegen, die es vor allem berufstätigen Eltern und AlleinerzieherInnen besser ermöglicht, diese Einrichtungen zu nutzen.

Zu 13.:

Antrag von Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Auswahl von Mobilfunk-Senderstandorten nach dem Prinzip der Belastungsminderung

Die Offene Liste Bludenz beantragt, die Stadtvertretung möge wie folgt beschließen:

Die Auswahl von Mobilfunk-Senderstandorten hat nach dem Prinzip der Belastungsminderung zu erfolgen. Die Straßenbelastung aller Mobilfunk-Sendesysteme darf den Summenwert von 100 mW/m² (außen) nicht überschreiten.

Das Bewilligungsverfahren beinhaltet nachfolgende Punkte:

1. Bevor neue Senderstandorte bewilligt werden, sind alle Mobilfunk-Sendeanlagen im Stadtgebiet in einem Emissions- und Immissions-Kataster zu erfassen.
2. Die Stadt Bludenz vermietet Senderstandorte erst nach Vorlage einer 3D-Immissionsdiagnose des Netzbetreibers. In dieser muss dargestellt sein, dass bei normaler Anlagenauslastung in Summe die Strahlenbelastung von 100 mW/M² außen und 10 mW/m² in Innenräumen nicht überschritten wird. Der Summenwert der Leistungsflussdichte aller Mobilfunk-Sendesysteme darf in sensiblen Bereichen (Wohngebiet, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Krankenhaus, Sozialzentrum) den Richtwert von 10mW/m² nicht überschreiten. Dieser Richtwert bezieht sich auf den Außenraum und der maximal möglichen Sendeleistung der Mobilfunksendeanlagen.
3. Bei der Errichtung von Mobilfunk-Sendeanlagen ist die Bevölkerung vorangehend zu informieren und aktiv einzubeziehen.
4. Wenn die Vorsorgegrenzwerte überschritten werden, hat die Stadt Bludenz ein Kündigungsrecht.
5. Laufende Kontrollen über die Einhaltung der Vorsorgegrenzwerte sind von unabhängigen Prüfern durchzuführen. Die Kosten sind von den Betreibern zu tragen. Gegenüber der Bevölkerung besteht Auskunftspflicht.

Dieser Antrag bleibt mit 5 Stimmen (OLB), 28 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 14.:

Allfälliges

- a) Über Anfrage von Dr. Fritz Miller berichtet der Vorsitzende über Gespräche mit dem SPAR- und REWE-Konzern.
- b) Norbert Lorünser urgiert die Anbringung eines Stadtplanes beim Rathaus-Eingang zur Polizei.
- c) Über Anfrage von Norbert Lorünser berichtet der Vorsitzende, dass bezüglich des neuen Feuerwehrgebäudes in Innerbraz noch keine Pläne vorliegen.
- d) Peter Schneider urgiert Fahrrad-Abstellplätze beim Rathaus.
- e) Über Anfrage von Erwin Sperger berichtet der Vorsitzende über das Projekt „EKZ Stadtmarkt“.

Ende der Sitzung um 21.00 Uhr

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Erwin KOSITZ)

(Dr. Othmar KRAFT)

An der Amtstafel
angeschlagen am:

22. März 2004

Von der Amtstafel
abgenommen am:

05. April 2004